

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Ueberlebenden befand sich unter jenen, welche den König zur Nationalversammlung begleitet hatten. *)

Den eigentlichen Abschluß erhielt die Geschichte dieses Tages, soweit sie die Schweizertruppen betrafte, durch ein Dekret der Nationalversammlung vom 20. August, welches die Resultate des 10. August gesetzlich sanktioniren und zugleich die voraussichtlich eintretende Erbitterung in der Schweiz besänftigen sollte.

Aber nicht nur die Schweizertruppen, vor allen das todesmuthige Garderegiment, sondern auch das konstitutionelle Frankreich erhielt durch die Ereignisse des 10. August den tödtlichen Schlag. Noch am Tage des Tuileriensturmes beschloß die Nationalversammlung, nach einem von der Gironde bereit gehaltenen Gesetzesvorschlag, die Suspension des Königs, die Bildung eines neuen Ministeriums und die Einberufung eines Nationalkonventes zur Revision der Verfassung. Die Sturmglocke des 10. August war zugleich die Todtenglocke der französischen Monarchie.

Den Schweizergarden blieb nur die Glorie ihres Märtyrertums, der wohlverdiente Ruhm, einem geschworenen Eid bis zum Tode treu geblieben zu sein. Und aus keinem Munde ist diese Anerkennung in edlerer und tiefer gefühlter Weise erschollen, als aus dem Carlyle's, der in seinem Geschichtswerke das Kapitel über den 10. August mit folgenden Worten schließt:

„Gewiß sind nur wenige Thatfachen in der Geschichte der Schlächtereien peinlicher. Welche unauswischbare rothangestrichene Stelle ist nicht diejenige jener wenigen Kolonnen, handelnd von den rothen Schweizern, die „zusammenbrechend in der Verwirrung der Meinungen“ in Dunkel und Tod verschwinden! Ehre sei Euch, Ihr braven Leute, ehrenvolles Mitleid auf lange Zeit hin! Ihr wart keine Märtyrer, Ihr waret mehr. Es war nicht Euer König, dieser Ludwig und er verließ Euch wie ein geflickter Lumpen-König. Ihr standet nur in seinem Sold für wenige Sous täglich und doch wolltet Ihr für Euern Lohn wirken, Euer verpfändetes Wort halten. Euer Aufgabe war zu

*) Von den am 10. August gefallenen Offizieren citirt Pfyffer folgende Namen: Betin, Regimentsarzt, und sein Gehülfe; die Hauptleute: v. Reding von Schwyz und v. Erlach von Bern; die Leutenants: v. Regond, Hubert v. Diesbach, v. Gottrau, Gros, Simon v. Maillebois, v. Forestier, Johann v. Maillebois von Freiburg, v. Castellberg und v. Caprez aus Graubünden, Philipp v. Gluz von Solothurn, v. Montmolin von Neuchâtel, Müller von Uri und Graf Waltner.

In den Septembertagen wurden geschlachtet: Marquis v. Maillebois von Freiburg, Generalleutnant und Oberstleutnant des Regiments; v. Wild von Freiburg, zweiter Ademajor; v. Diesbach von Steinbrugg aus dem Kanton Freiburg ward bei einer Hausuntersuchung ergriffen und fiel in der Conclergerie; v. Castella von Orgemont, Kanton Freiburg; Baron Rudolf v. Salls-Bizers, Ademajor; v. Gibelin, Unterademajor, und Altmann, Adjutant, von Solothurn, Chollet von Wallis, Ludwig v. Stimmermann von Luzern, Oberleutnant, v. Ernst von Bern, erster Unterleutnant. Alle fielen in der Conclergerie, mit einziger Ausnahme von Castella, der im Gefängnisse La Force gemordet wurde.

sterben und ihr starbet. Ehre sei Euch! Mag die alte deutsche Biederkeit und Tapferkeit, Würde und Treue, sei sie schweizerisch, sei sie sächsisch, nie untergehen. Keine Bastarde, sondern Rechtgeborne waren diese Männer; Enkel der Helden von Sem-pach, von Murten, die niederknieten, aber nicht vor dir, o Burgund! Laßt den Reisenden, der nach Luzern kommt, auf die Seite gehen, um ein wenig jenen granitnen Löwen zu betrachten, nicht zur Ehre Thormaldsens allein. In lebendigen Fels gehauen ruht die Figur dort an dem stillen Wasser des See's, eingelullt vom sanft herübertönenden Ruhreihen, während die granitnen Berge ringsum stumme Wacht halten und, wenn auch unbeseelt, ernste Worte zu uns sprechen.“ *)

Die Schlacht bei St. Jakob an der Aare. Eine kritische Untersuchung von August Bernoulli. Der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zur 32. Jahresversammlung gewidmet von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. Basel, Bahmaiers Verlag (C. Detloff). 1877. Gr. 8°. S. 46 und ein lithographirter Situationsplan.

Eine verdienstliche Arbeit, zu welcher der Herr Verfasser zum Theil bisher unbekannte oder doch unbenützte Quellen benützt hat; die Schrift enthält manchen Aufschluß über Einzelheiten vor und während der Schlacht und kann als eine anerkennenswerthe Bereicherung der darüber vorhandenen Literatur betrachtet werden.

Der deutsch-französische Krieg 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes. Zweiter Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. Heft 17. Mit einem Plane und Skizzen im Text. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn.

Vom Generalstabswerke über den Krieg von 1870/71 ist, wenige Wochen nach Erscheinen des 16. Heftes, bereits eine neue Lieferung ausgegeben worden, welche die Darstellung der Kämpfe im Norden und Nordwesten von Paris zu Ende führt. Im Mittelpunkt des Interesses steht hier der, zuerst vom General von Manteuffel, jetzt vom General von Goeben glücklich und ruhmvoll geführte Feldzug gegen Faidherbe, die Schlacht von Bapaume, die Einnahme von Peronne, und namentlich die Schlacht von St.-Quentin (19. Januar 1871; 40,000 Franzosen, 32,580 Deutsche). — Während damit der Versuch der französischen Streitkräfte, der Hauptstadt Hülfe zu bringen, auch im Norden gescheitert war, hatte die Schlacht von Le-Mans auch die Landschaften der untern Seine den Deutschen offen gelegt; der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durchzog diese Gegenden so weit, daß er, als der Waffenstillstand eintrat, bereits mit der I. Armee im Norden Verbindung gewonnen hatte.

*) Carlyle, Geschichte der franz. Revolution. II, 380 f.